

Gefahren

Das Felsen-Kreuzkraut hat sein Areal in den letzten 150 Jahren vom Unterengadin her weit nach Westen ausgedehnt. Es scheint, dass es vor allem längs der Verkehrswege vordringt. Es ist damit zu rechnen, dass die Art zumindest im Wallis oberhalb 1000-1500 m weiter nach Westen wandert. Sie hat allerdings bis heute nur selten natürliche Standorte besiedelt und tritt auch in Weiden und Gesteinsschuttflächen nur gelegentlich auf. Wegen ihrer Giftigkeit wird sie von Haustieren selten gefressen.

Vorbeugung und Bekämpfung

Es sind keine Angaben vorhanden, dass die Art irgendwo die einheimische Flora verdrängt. Sie verhält sich bis heute weitgehend ruderal. Da die Art bereits bisher natürlicherweise ein klimatisch und in Bezug auf Begleitarten ähnliches benachbartes Gebiet besiedelt und dort in einem stabilen Vegetationsgefüge steht, ist nicht anzunehmen, dass sie sich auf den neu besiedelten Flächen unerwartet aggressiv verhält. Massnahmen sind deshalb erst zu ergreifen, wenn die Art in naturnahe Vegetationen (Rasen, Schutthalden) eindringt und dort andere Arten verdrängt. Sie scheint wegen ihrer Kurzlebigkeit das Mähen schlecht zu ertragen und könnte durch mehrmaliges Schneiden zurückgedrängt werden.

Wo melden, wo um Rat fragen ?

Es ist wichtig die Bestände der kantonalen Naturschutz- oder Pflanzenschutzfachstelle zu melden. Auch die SKEW (sibylla.rometsch@acw.admin.ch) nimmt Angaben entgegen und wird sie den zuständigen Personen / Institutionen weiterleiten. Für Fragen stehen Ihnen diese Stellen zur Verfügung.

Sehr nützlich ist das Ausfüllen des Fundmeldeblatts, welches Sie auf der SKEW-Webseite finden: www.cps-skew.ch/deutsch/fundmeldung_invasive.htm. Es dient der schweizweiten Erfassung und unterstützt die Eindämmung und Bekämpfung der invasiven Neophyten.

Bei Bestimmungsschwierigkeiten kann folgende Quellen konsultiert werden: Flora Helvetica inklusive Bestimmungsschlüssel (Lauber & Wagner; Haupt Verlag Bern). Im Zweifelsfalle kann Pflanzenmaterial (ganze Pflanze mit Blüten und/oder Früchten) an die kantonale Naturschutzfachstelle oder an die SKEW (S. Rometsch, Domaine de Changins, Postfach 1012, 1260 Nyon 1) geschickt werden.